

Fragebogen

Haftpflicht- und Unfallversicherung für Veranstaltungen

Ein Stück Sicherheit.

Versicherungsnehmer/Antragsteller

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Name

Telefon geschäftlich Telefax Kundennummer

Allgemeines

Art und Bezeichnung der Veranstaltung
– wenn vorhanden, bitte Programm beilegen –

Dauer der Veranstaltung von bis

Veranstaltungsort

Wieviele Besucher werden täglich erwartet? Anzahl

Wieviele aktive Teilnehmer beteiligen sich an der Veranstaltung (z. B. Spieler, Sportler, Musiker)? Anzahl

Wird ein Wirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt?
(Zubereitung und Ausgabe von Speisen und/oder Getränken) nein ja

Haftpflichtversicherung – Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Wieviele Personen finden im Veranstaltungsraum Platz? Anzahl

Wird Versicherungsschutz für Schäden an fremden Veranstaltungsräumen und deren Einrichtungen gewünscht? nein ja wenn ja, Angebot nur bei Vorlage (Kopie) des Miet-/Nutzungsvertrages möglich

Haftpflichtversicherung – Veranstaltung mit Festzelt und ähnlichem

Wie groß ist die Grundfläche des Zeltes? m²

Wer ist für den Auf- und Abbau des Zeltes verantwortlich? Veranstalter Verleiher

Stellt der Veranstalter Personen, die beim Auf- und Abbau des Zeltes helfen? nein ja

Haftpflichtversicherung – Umzug

Art des Umzugs

Datum des Umzugs

Anzahl der Teilnehmer Erwachsene Kinder Tiere

Werden Fackeln, Lampions oder dergleichen mitgeführt? nein ja

Haftpflichtversicherung – Ausstellungen/Messen/Tierschauen usw.

Wieviele Aussteller werden erwartet? Anzahl

Was wird ausgestellt?

Wie groß ist die Ausstellungsfläche? ca. m²

Werden Tiere ausgestellt/aufgetrieben? nein ja wenn ja, Anzahl und Art

Wo findet die Ausstellung/Messe/Tierschau statt? im Gebäude im Zelt im Freien

Wird Versicherungsschutz für die persönlichen Haftungen der Aussteller gewünscht? nein ja

31 39 98; 04/18 fe

Haftpflichtversicherung – Parkplatz

Wo befindet sich der Parkplatz?

Anzahl der Stellplätze

Wird der Parkplatz bewacht?

nein ja

Werden Parkscheine benötigt? – nur bei bewachten Parkplätzen – **Bitte Parkscheine mindestens 2 Wochen vor dem Bewachungszeitraum bestellen.**

nein ja

wenn ja,
gewünschte Anzahl

 Pkw Bus

Haftpflichtversicherung – Sonstiges

Werden Kinderbelustigungen durchgeführt (z. B. Tauziehen, Hutschen, Hüpfburg)?

nein ja

wenn ja, welche

Kutschfahrten, Ponyreiten und ähnliches

nein ja

wenn ja

 Anzahl Pferde Anzahl Kutschen

Werden Verkaufsstände/Buden in eigener Regie betrieben?

nein ja

wenn ja

 Anzahl Art

Wird eine Tribüne errichtet?

nein ja

wenn ja, wieviele Plätze

Feuerwerk

nein ja

wenn ja, Höhe der Kosten

 EUR

Böllerschießen und dergleichen

nein ja

wenn ja

 Anzahl

besondere Hinweise

Unfallversicherung

Für welche Personen (bitte höchste Zahl der gleichzeitig tätigen/anwesenden Personen angeben)?

 Anzahl der Helfer Anzahl der aktiven Teilnehmer (Sportler, Musiker)

Welche genauen Tätigkeiten üben die Personen aus?

Versicherungssummen **Angebot 1** **Angebot 2**

Invaliditätskapital 25 000 EUR 40 000 EUR

Todesfallkapital 10 000 EUR 20 000 EUR

Kosten für kosmetische Operationen 10 000 EUR 10 000 EUR*

Bergungskosten 10 000 EUR 10 000 EUR*

andere gewünschte Versicherungssummen

 EUR

Invalidität

 EUR

Tod

*im Versicherungsumfang immer enthalten

Vorschäden

Schäden in den letzten 5 Jahren? **Bitte immer ausfüllen, auch wenn keine Versicherung bestand.**

ja (ggf. ein gesondertes Blatt ausfüllen) nein

 Anzahl Art der Schäden Schadenhöhe Euro Anzahl Art der Schäden Schadenhöhe Euro

Vorversicherung

Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine Betriebs-Haftpflichtversicherung und/oder Unfallversicherung?

Haftpflicht ja nein Unfall ja nein

wenn ja

 Versicherungsnummer Versicherer

gekündigt

ja nein

Ablauf

vom Kunden vom Versicherer

Dieser ausgefüllte Fragebogen und die eventuellen Anlagen sind Grundlage der Versicherung und werden Bestandteil des Versicherungsvertrags.

Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die vorstehenden Risikoangaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff, Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten. Durch die Unterschrift wird lediglich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt; eine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages besteht dadurch nicht.

 Betreuer und Betreuernummer Ort, Datum Unterschrift Kunde

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.